

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 7

Rubrik: Humoristisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beobachtete, mit einer solchen Schnelligkeit auf den Mann, daß er nicht mehr Zeit fand, sein Gesicht zu schützen und traf ihn mit einem einzigen Schnabelhieb direkt ins Auge. Der Hieb war so intensiv, die Schmerzempfindung so gewaltig, daß der kräftige Mann wie eine tote Masse bewußtlos hinfiel.

Der Referent der « Feuilles d'Hygiène » bemerkt dazu, daß er zu verschiedenen Malen kleinere Augenverletzungen durch Schnabelhiebe kleiner Vögel gesehen habe, wenn z. B. Leute diese gezähmten Tierchen liebevoll an ihre Wangen hielten. Offenbar hatten diese Tiere, angezogen durch den glänzenden Lichtreflex des Auges, ohne kriegerische Absicht ihren Schnabelhieb dorthin gelenkt. Aber der vorhin erzählte Fall gehört entschieden zu den selteneren. Doch berichtet Prof. Marc Dufour noch folgenden Fall: Zwei junge Bauern sind damit beschäftigt, ein in der Hausmauer selbst gelegenes Eulennest zu inspizieren. Eins nach dem andern nehmen sie die Jungen aus den Nestern heraus, um sie besser betrachten zu können und legen sie sorgfältig wieder hinein. Am andern Abend, es war schon finster, gehen sie wieder an der betreffenden Mauer vorbei und hören starken Flügelschlag, und in demselben Augenblick fühlt sich der eine kräftig durch die Eule getroffen; mit den Krallen

hält sie sich am Rinn und schlägt ihn mit dem Schnabel ins rechte Auge. Glücklicherweise wurde der Augapfel nicht getroffen, sondern nur das untere Augenlid verletzt. Am andern Morgen wird das Nest zerstört, die Jungen getötet, während die alten Vögel entweichen. In großer Aufregung fliegen sie unter stetem Geschrei den ganzen Tag herum. Am zweiten Abend wird der andere der jungen Leute, während er, das Gewehr im Arm, auf dem Anstand steht, seinerseits angegriffen: Plötzlicher Flügelschlag und schon ist der Vogel mit Pfeilgeschwindigkeit da und schlägt mit kräftigem Schnabel dem Schützen ins linke Auge, so daß die Hornhaut durchbohrt, die Regenbogenhaut in Fetzen hängt und sogar die Linse zertrümmert ist. Daraus schließt Dr. Dufour, daß die Eule ein recht beherzter Vogel ist und sich auch nicht scheut, den Menschen anzugreifen. Greift sie an, so wendet sie sich immer gegen das Auge. Diese Taktik erhellet zur Genüge aus den geschilderten Fällen.

Sicher können diese Schlüsse bis auf den heutigen Tag gelten. Der Umstand, daß die Eule tagsüber eher geblendet ist und nur nachts recht gut sieht, erklärt, warum sie unter dem Einfluß der gekränkten Mutterliebe die Dämmerung des Abends abgewartet hat, um ihren kühnen Plan auszuführen.

Humoristisches.

Unerwartete Antwort. „Ich bitte, mein Herr, wenn Sie das nächste Mal wieder zu meiner Gesellschaft kommen, doch einen weniger verstaubten Rock anzuziehen!“ „Ach, entschuldigen, gnädige Frau, ich bin eben in Ihrem Vorzimmer an eine Gardine angestreift!“

Ein Momentbildchen aus dem Elsaß. Ein Kaufmann im Elsaß wollte sein Warenlager räumen. « Liquidation Totale » ließ er in Riesenbuchstaben über seinen Laden malen. Und da es nicht auf eine Blechtafel ging, nahm er zwei, für jedes Wort eine. Natürlich kam sofort die Polizei. Das sei eine verbotene französische Aufschrift, hieß es, und bis zum Nachmittag müsse sie fort sein. Nun, was hat er getan? — Ei, er hat die beiden Tafeln einfach verstellt und nun war alles in Ordnung, denn „Totale Liquidation“ ist doch deutsch, nicht wahr?